

L. Sicherungslager Vorbruck-Schirmeck

Das Lager unterstand dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Strassburg für das Elsass und ist vom 19.7.1940 bis 22.11.1944 erwähnt (siehe Seite 511 - 512).

In seinem Schreiben vom 2.7.1940 an die Kommandeure des Einsatzkdos 1 in Strassburg bzw. des Einsatzkdos 2 in Mühlhausen betreffs der Einrichtung von Durchgangslagern und KL im Elsass ist von dem "Sicherungslager" noch nicht die Rede, das bereits zwölf Tage später bestanden hat.

Im genannten Schreiben heisst es:

"Die Notwendigkeit, unliebsame Elemente aus dem von der Einsatzgruppe besetzten Gebiete zu entfernen, macht die Einrichtung von 2 Durchgangslagern und 1 Konzentrationslager erforderlich."

Über den Zweck dieser Lager heisst es weiter:

"Die Durchgangslager sollen nur zur vorübergehenden Aufnahme von solchen Personen dienen, die möglichst bald nach ihrer Festnahme in das unbesetzte französische Gebiet abgeschoben werden."

In das Konzentrationslager dagegen sollen Personen aufgenommen werden, die voraussichtlich für längere Zeit in diesem Lager verbleiben sollen."

Über die Aufnahme in das KL ist folgendes vermerkt:

"In das Konzentrationslager sind aufzunehmen:

- a) Rotspanienkämpfer deutscher Abstammung
- b) Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie durch ihr Verhalten das deutsche Aufbauwerk in diesem Gebiete stören werden
- c) Personen, die sich durch die Tat gegen deutsche Truppen oder deutsche Volksangehörige vergangen haben."

In einem Schreiben des RF-SS an den Chef der Zivilverwaltung im Elsass vom 27.1.1942 ist aufgeführt:

"Ich bin bezüglich der Häftlinge im Elsass absolut Ihrer Meinung, dass die jungen Elsässer die zu de Gaulle wollen in einem Lager wie Schirmeck untergebracht werden müssen und eine andere Behandlung erfahren

als die Kommunisten und Berufsverbrecher. Ich muss Sie jedoch bitten, dass in allen schweren Fällen eine Überstellung in das Alt-Reich erfolgt und dadurch das Lager Schirmeck nur eine zeitweilige Erscheinung sein kann."

In einem späteren Schreiben des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass an den Chef des Amtes IV des RSHA vom 21.4.1944 wird über den Zweck der AEL betreffs des Lagers Vorbruck folgendes ausgeführt:

"Es sollte die Aufgabe übernehmen, schwer erziehbaren Elementen des Elsass die richtige Einstellung zur Arbeit und die politische Ordnung des Grossdeutschen Reiches beizubringen."

Weiterhin:

"Die Bevölkerung des Elsass hat durch die französische Demokratie auch eine Haltung zur Arbeit und zum Leben überhaupt angenommen, die von der unseren weit entfernt ist. Es war daher von Anfang an im Elsass eine besondere Erziehung der Bevölkerung notwendig. Diese Erziehung hat die Partei übernommen. Weiter war aber notwendig, dass die Erziehungsarbeit der Partei durch besondere Massnahmen der staatlichen Sicherheitspolizei unterstützt wurde, dazu gehörte auch die Erziehung im Lager Vorbruck."

Über den Zweck wird dann ausgeführt:

"Dabei gingen wir von der Überzeugung aus, dass die Elemente, die zu erziehen waren, durchaus keine asozialen Elemente sind oder zu sein brauchen."

Die Schwächen, die der Elsässer häufig besitzt, sind im Normalfall nicht auf angeborene Anlagen, sondern auf einen Mangel an Erziehung zurückzuführen. Es war deshalb nach unserer Meinung nötig, die schwer erziehbaren Elemente so lange nach Vorbruck zu nehmen, als das eben notwendig erschien."

Tatsächlich wurden auch Häftlinge aus dem eingegliederten Lothringen im Lager inhaftiert.

Dieser durch den Chef der Zivilverwaltung festgestellte Mangel an Erziehung ist im Sicherungslager durch die gleichen Erziehungsmethoden behoben worden, wie sie in KL und AEL angewandt wurden.